



019/23

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Grundsatzbeschluss für Schulen zur Zügigkeit

<i>Organisationseinheit:</i> Kita und Schulamt	<i>Datum</i> 07.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen (Vorberatung)	15.02.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	21.02.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt den Grundsatzbeschluss für alle Schulen in Bezug auf die Zügigkeiten:

- Grundschule Zossen von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
- Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
- Grundschule Dabendorf von einer Zweizügigkeit auf eine Drei- bis Vierzügigkeit nach Sanierung
- Geschwister-Scholl-Schule Zossen von einer Zweizügigkeit auf eine Sechszügigkeit in der Sekundarstufe I und eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Die Änderungen der Zügigkeiten sind dringend notwendig, da die letzte Beantragung einer Änderung der Zügigkeiten in unseren Schulen im Jahre 1994 erfolgte. Die damals genehmigten Zügigkeiten belaufen sich bei allen Schulen auf eine Zwei-Zügigkeit. Diese sind in mehreren Schulen bereits seit einigen Jahren überschritten und müssen dringend an den tatsächlichen Zustand angepasst werden. Diese Vorgehensweise ist abgestimmt mit der Genehmigungsbehörde, dem MBS.

Goetheschule Zossen, Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf, Grundschule Dabendorf:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Schulen immer mehr auf eine volle Dreizügigkeit hinauslaufen. Die Tendenz der Schulen wird zukünftig auf eine Vierzügigkeit hinauslaufen, da durch die vielen entstanden Baugebiete mit einer weiter steigenden Schülerzahl zu rechnen ist. Die Umstellung der Schulstruktur auf eine Drei- bis Vierzügigkeit zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ist in der Goetheschule Zossen und Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf zwingend erforderlich.

Die geplante Zügigkeit der Grundschule Dabendorf wird, nach Sanierung der ehemaligen Gesamtschule in Dabendorf, auf eine Dreizügigkeit hinauslaufen.

Geschwister-Scholl-Schule mit gymnasialer Oberstufe in Dabendorf:

Bereits vor dem Umzug der Gesamtschule Dabendorf in den Neubau wich der Schulentwicklungsplan 2017 - 2022 von der tatsächlichen Zügigkeit ab. Der Schulentwicklungsplan wies eine maximale Fünfzügigkeit aus, jedoch war die Schule bereits teilweise sechszügig belegt. Nach dem Umzug in den neuen Schulcampus hat die Schule die Möglichkeit eine vollständige Sechszügigkeit in der Sekundarstufe I und eine Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II abzubilden. Daher ist die Umstellung der Schulstruktur auf eine Sechs- und Vierzügigkeit notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine